

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zahlung durch die Post 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM. Einzelnummern 10 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend 1 RM. Einjahresabonnement 10 RM. (Postgebühren eingeschlossen). Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Wichtigster: die öffentliche Bekanntmachung 20 RM., die öffentliche Bekanntmachung 40 RM. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 263 — 90. Jahrgang      Telegr.-Nr.: „Amtsblatt“      Wilsdruff-Dresden      Postfach: Dresden 2640      Mittwoch, den 11. November 1931

## Schulden und Zinsen.

Nicht bloß alle Schuld rächt sich auf Erden, sondern auch alle — Schulden tun dies. Sie tun es auf eine recht mannigfaltige Weise; außer ihrer Rückzahlung verlangen sie eine oft recht hohe Verzinsung. Am bittersten und gründlichsten aber rächen sich jene Schulden, die vornehmlich gemacht, die in einem allzu hoffnungsfrohen Optimismus und ohne allzu große Rücksichtnahme auf die Schwere ihrer Bedingungen aufgenommen worden sind. Jetzt darüber zu klagen, ändert nichts mehr an dem unerfreulichen Zustand selbst. Und wenn heute die Zinslast vielfach geradezu unerträglich ist, vielfach sogar zu Katastrophen und Zusammenbrüchen führte und führt, so würde eine Zinskonvertierung, also die gesetzlich verordnete, eine zwangsmäßige Zinsherabsetzung, eine Maßnahme sein, die nun die Gläubiger mitbüßen läßt für wirtschaftliche Verfehlungen, die der Schuldner begangen hat. Der Gläubiger würde teilweise enteignet werden.

Wenn trotzdem in Regierungskreisen, übrigens angeblich auch im Wirtschaftsrat, an eine solche Zinskonvertierung gedacht wird, so ist ja das Ziel dieser Zinssetzung; wie schon oft und richtig gesagt, in allererster Linie die Erleichterung des Preisabbaues. Als ein auch nicht ganz unberechtigter Grund für die Zinsermäßigung wird dabei auch geltend gemacht, daß der zinsempfindliche Gläubiger ein „Deflationsgewinnler“ sei, an der Höherbewertung des Geldes nicht unerheblich profitiere. Das ist tatsächlich aber nur dort der Fall, wo auch die Schuldsumme auf derselben Höhe steht wie früher, also z. B. bei Hypotheken. Wer aber — was bekanntlich in gewaltigem Umfange geschehen ist — sein Geld in festverzinslichen Werten angelegt hat, in Pfandbriefen jeder Art, Kommunalobligationen und sonstigen Rentenpapieren, hat inzwischen eine ganz außerordentlich große Vermögensminderung erlitten infolge des katastrophalen Sinkens der Wertkurve all dieser Papiere. Sie sind jetzt zur Hälfte ihres Nominalwertes, teilweise sogar zu einem noch weit niedrigeren Preise zu haben und wer sie heute kauft, erhält demgemäß tatsächlich eine weit höhere Verzinsung für sein Geld als die 6, 7 oder 8 Prozent, die den ursprünglichen Zeichnern oder Käufern dieser Rentenpapiere gezahlt werden. Da würde also etwa die Festsetzung eines Zinshöchstmaßes gar nichts nützen, würde auch eine Zinsberabsetzung einfach durch Kursrückgänge ausgeglichen werden. Das Verbot des Verkaufes dieser Rentenpapiere bzw. der Kündigung von Hypotheken würde die zwangsmäßige Zinsberabsetzung befehlen müssen, aber natürlich den Realkreditmarkt völlig zerstören. Banken und Versicherungsgesellschaften, Sparkassen und Genossenschaften haben aber die ihnen zugesprochenen Gelder in Milliardenbeträgen teils als Hypotheken, teils als festverzinsliche Werte angelegt und dabei wären die Folgen eines staatlichen Eingreifens durch eine gesetzliche Zinssetzung gar nicht abzusehen.

Nun ist freilich für die Erzeugung und den Handel der kurzfristigen Kredit und seine Kosten von viel größerer Bedeutung als der Realkredit. Aber trennen lassen sich diese beiden Gebiete doch nicht; die Einflüsse direkter und indirekter Art gehen hin- und her. Auf dem „Geldmarkt“ diktiert die Reichsbank mit ihrem Diskontsatz ziemlich selbstherrlich — aber eben nur sie selbst! Sie ist schon dadurch beschränkt, daß sie ihre Hauptaufgabe heute mehr denn je — mit ihrem Diskont die Währung zu verteidigen hat, was ihr jetzt aber nur mit Hilfe vor allem des Zinsfußabkommens einigermaßen gelingen ist. Andererseits wissen gerade die Landwirtschaft, die kleine und mittlere Industrie, Handel und Gewerbe aus bitterster Erfahrung, daß für sie der Reichsbank-, ebenso wie selbst der Freibankdiskontsatz gar nicht maßgebend war und ist, sondern daß unsere Kreditinstitute von ihnen viel höhere Zinsen, viel schwerere Bedingungen verlangen. Wiederholt hat sich der Reichsbankler — erst kürzlich wieder, und zwar sehr ausführlich in seiner Rede vor dem Reichsausschuß der Zentrumspartei — scharf gegen diese volkswirtschaftlich nutzbringende Art der Kreditverteilung gewandt, die man leider dahin charakterisieren muß, daß die „Kleinen“ sehr wenig Kredit erhalten, diesen obendrein auch noch mit sehr hohen Zinssätzen zu bezahlen haben.

Gegen die großen Zinsspannen sind zwar schon oft Attacken geritten worden; viel Erfolg sind aber dabei nicht zu verzeichnen. Gerade diese Spannen und die sonstigen bei der Kreditgewährung auftretenden oder einfließenden Kosten sind aber für die effektive Höhe des Zinssatzes von wesentlichster, nämlich für den Kreditnehmer sehr unerfreulicher Bedeutung. Wenn die Reichsregierung und der Wirtschaftsrat hier einen wirklich erfolgreichen Angriff unternähme, dann läme es zu einer organischen und darum allseitig zu beachtenden „Zentung“ der zu hohen Zinssätze, die herbeizuführen Dr. Brüning als nächste Aufgabe bezeichnet hat.

### Hypothekendarlehen gegen Zinsabwertung.

Der Sonderausschuß für Hypothekendarlehen beim Zentralverband des deutschen Bau- und Bankiergewerbes nahm in einer Sitzung gegen jede Zwangsberabsetzung der Zinsen Stellung. An seiner Erklärung heißt es u. a.:

## Wege und Ziele.

### Erst die Wirtschaft.

Zwei wichtige Wirtschaftskommissionen tagen jetzt zeitlich nebeneinander: Der Wirtschaftsrat der Reichsregierung und die Gemischte deutsch-französische Wirtschaftskommission. Die letztere wird wohl mit ihren Hauptberatungen erst einsetzen, wenn die Verhandlungen in Paris zwischen dem französischen Ministerpräsidenten Laval mit dem deutschen Vizekanzler in Berlin, Francois-Voncet, andererseits zu einem gewissen Abschluß gekommen sein werden. Der deutsche Wirtschaftsrat hat jetzt endlich auch seine Arbeiten aufgenommen. Nachdem das Reichskabinett in seinen Beratungen die Richtlinien für die Ausschüssearbeiten des Wirtschaftsrates festgelegt hat, trat unter dem Vorsitz des Reichsministers der Ausschuß I „Produktionskosten und Preise“ erstmalig zusammen. Ebenso auch Ausschuß II „Zinsen und Kredite“. Die Verhandlungen der beiden Ausschüsse sind vertraulich.

Ein gewisses Hand-in-Hand-Arbeiten der beiden Wirtschaftskommissionen wird sich auf die Dauer nicht vermeiden lassen, denn die Resultate der Verhandlungen der einen werden teilweise die Grundlage bilden für die Entscheidungen der anderen. Wirtschaftliche Fragen sollen von den Sachverständigen beider Kommissionen behandelt werden, und die Verknüpfung der exportwirtschaftlichen Fragen mit den Problemen der Binnenwirtschaft ist so eng, daß eine scharfe Trennung bei ihrer Behandlung nicht gut möglich ist. Wird eine Vermeidung dieser beiden Fragenkomplexe sich nicht umgehen lassen, so wird eine strenge Scheidung einzutreten haben zwischen wirtschaftlichen und politischen Interessen. Einem Einzelneinzelnen der letzteren in den wirtschaftlichen Bereich, wie es anscheinend immer noch von Frankreich versucht wird, muß ein festeriegel vorgeschoben werden. Eine solche Ermahnung die politischen Fragen in Europa und besonders bei den deutsch-französischen Verhandlungen eine Zeitlang ruhen zu lassen, kann man auch aus der ersten Kabinettsrede des englischen Ministerpräsidenten MacDonald herauslesen. Europa müsse, so klang es aus England herüber, zunächst sein Wirtschaftsleben in Ordnung bringen und dann mit den zwecklosen Verpflichtungen ein Ende machen, die doch niemals erfüllt werden könnten, ohne daß man gleichzeitig einem jeden beteiligten Staat Schaden zufüge. Sicherlich besteht die Hauptverantwortung der Lage darin, daß die allgemeine Not noch immer nicht geliebt hat, die Wirtschaft von der Politik zu sondern. So verknüpfen die Amerikaner die Schuldenfrage mit der Abrüstung und die Franzosen die Abrüstung mit der

Sicherheit, was wieder die ganze Frage des status quo in Europa aufröht und damit den Boden für die Wirtschaftsverhandlungen aufwühlt und erschüttert.

### Endgültige, nicht vorläufige Lösung.

Die kommenden deutsch-französischen Verhandlungen. Über den Gang der diplomatischen Verhandlungen in der Stillhalte- und Tributfrage gehen in der internationalen Presse die widersprechendsten Nachrichten um. Die Meinungsverschiedenheiten drehen sich immer noch um die Zuständigkeit des Sonderausschusses der VVZ. Die Franzosen heben nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Vollmachten dieses Ausschusses nicht erweitert werden könnten, während nach deutscher Auffassung die von dem VVZ-Ausschuß aufstellende Untersuchung die gesamte deutsche Zahlungsfähigkeit, also auch bezüglich der privaten Schuldverpflichtungen gegenüber dem Auslande, umfassen müsse. Sobald diese Frage geklärt ist, ist mit der Einberufung des beratenden Sonderausschusses der VVZ zu rechnen. Das dürfte etwa in zehn bis vierzehn Tagen der Fall sein. Anschließend werden dann die sehr schwierigen Arbeiten der in Aussicht genommenen Regierungskonferenz beginnen, die vielleicht noch vor Weihnachten zusammentritt. Die Arbeiten der Regierungskonferenz dürften während der Weihnachtstages unterbrochen werden, um nach Weihnachten fortgesetzt zu werden.

Die, insbesondere in der französischen Presse, immer wieder aufgetauchte Behauptung, daß Deutschland nur eine vorläufige Lösung anstrebe, ist falsch. Die Rede, die der englische Ministerpräsident MacDonald in der Guildhall gehalten hat, läßt erkennen, daß Deutschland mit seiner Auffassung, es müsse jetzt eine endgültige Lösung herbeigeführt werden, nicht allein steht. Bekanntlich ist auch die italienische Regierung der gleichen Auffassung.

Am Freitag tritt im Ministerium des Innern in Paris der Gemischte deutsch-französischer Wirtschaftsausschuß zu seiner Eröffnungssitzung zusammen. An dieser Sitzung nehmen von deutscher Seite teil: Staatssekretär Trendelenburg, die Ministerialdirektoren Ritter und Poffe, Regierungsrat Hammann vom Reichswirtschaftsministerium, Staatssekretär von Simson, Geheimrat Pücher, Graf Rüdern, sowie die Herren Fromme, Hermes, Solmßen, von Raumer und Tornow. Bei dieser Sitzung handelt es sich um die erste sachliche Anhörung. U. a. werden die Frage der Tagungsorte sowie die Arbeiten besprochen, mit denen die verschiedenen Unterausschüsse sich beschäftigen sollen.

Die Hypothekendarlehen können nur nachdrücklich davor warnen, durch Zwangsberabsetzung der Zinsen in die bestehenden Verpflichtungen gewaltiam eingzugreifen, weil dies zu einer schweren Erschütterung des Vertrauens und der Rechtssicherheit führen müßte. Der jetzige Zustand, bei dem die Geltung bestehender Abmachungen Tag für Tag in Frage gestellt wird, muß starke Unsicherheit in die Reihen der Gläubiger wie auch der Schuldner tragen.

### Bewahrung gegen Zinsentzug.

Eine Denkschrift der Berliner Industrie- und Handelskammer. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin hat dem Reichskanzler eine längere Denkschrift über gesetzliche Zinsentzug übermittelt, die gegen den Gedanken einer gesetzlichen Zinsentzug für inländische Schuldverpflichtungen nachdrücklich Verwahrung einlegt. Der Bruch vertraglicher Bestimmungen bedeutet eine unerträgliche Vernichtung von Treu und Glauben, damit eine Unlöslichkeit des Verkehrs, die zu einer Fülle von Rechtsstreitigkeiten führen muß. Eine allgemeine Zinsentzug für kurzfristige Verbindungen wird als völlig undurchführbar angesehen. Jeder gesetzliche Höchstfuß für kurzfristige Kreditgewährung könnte leicht umgangen werden.

### Zahlungsfristen in Aufwertungssachen.

Sperrfrist 30. November 1931.

Am 1. Januar 1932 werden die von den Gläubigern vor Jahresfrist gekündigten Aufwertungshypotheken fällig. Nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930 hat zwar der Grundstücksbesitzer die Möglichkeit gehabt, innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Kündigung bei der Aufwertungsstelle eine Zahlungsfrist zu beantragen. Zahlreiche Schuldner haben aber damals den Antrag nicht

gestellt, weil sie mit Recht annehmen konnten, den Aufwertungsbetrag 1932 zahlen zu können. Andere Schuldner haben den Antrag zwar gestellt, ihn aber zurückgenommen, nachdem sie sich vergewissert hatten, daß sie für den zurückzahlenden Betrag von einem anderen Gläubiger eine Ertragshypothek bekommen würden. Endlich haben in den Fällen, in denen das Zahlungsfristverfahren durchgeführt ist, häufig die Aufwertungsstellen den Antrag abgelehnt, weil nach der damaligen Wirtschaftslage die Aufwertungsstelle zu der Auffassung kam, daß dem Schuldner die Rückzahlung der Hypothek zugumuten sei. Diese Verhältnisse haben sich durch die Ereignisse seit Juni d. J. grundlegend geändert.

### Die neue Verordnung

sieht daher vor, daß in den angegebenen Fällen die Schuldner, die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse überrascht worden sind,

bis zum Ablauf des 30. November 1931 bei der Aufwertungsstelle den Antrag auf Bewilligung einer Zahlungsfrist nachholen oder ihn, sofern er bereits rechtskräftig abgewiesen war, erneuern können.

Vorausgesetzt ist dabei, daß die durch die Veränderung der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse geschaffene Lage nicht schon in einem früheren Zahlungsfristverfahren berücksichtigt werden konnte. Mit dieser Maßnahme sind die beteiligten Organisationen, mit denen die Frage erörtert worden ist, im wesentlichen einverstanden.

### Die Voraussetzungen,

unter denen die Zahlungsfrist bewilligt werden kann, sind dieselben, wie nach dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung der Aufwertungshypotheken vom 18. Juli 1930.

Bereitbarungen zwischen Gläubiger und Schuldner über die Rückzahlungen werden nicht angetastet.

Dem Wunsche der Schuldner, wenigstens die vor der Aufwertungsstelle geschlossenen Vergleiche in die Neuregelung einzubeziehen, ist nicht stattgegeben worden, da gegen ein solches Eingreifen in vertragliche Bindungen schwerwiegende grundsätzliche Bedenken bestanden.

Nach der Notverordnung kann weiter den Schuldnern von Industrieobligationen und verwandten Schuldverschreibungen eine Zahlungsfrist für die am 1. Dezember d. J. fällig werdenden aufgewerteten Kapital-